

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am Montag, dem 02.06.2014 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Bittner

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Heiner Reinhardt

Frau Dagmar Schmidt

Herr Peter Schulz

SPD-Fraktion

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Frau Eveline Leukel

Herr Konrad Neurath

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Klaus Weber

Herr Gerhard Wiegand

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Günter Schrantz

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner
 Herr Stadtrat Peter Ahne
 Herr Stadtrat Hermann Albrecht
 Herr Stadtrat Holger Kuhn
 Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck
 Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz
 Herr Stadtrat Ludwig Nau
 Herr Stadtrat Reinhard Stöber

bis TOP 7

Ortsvorsteher

Frau Lioba Fabian
 Herr Henning Welk

Himmelsberg
 Niederwald

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Für die Verwaltung

Herr Volker Dornseif

Leiter Fachbereich 4/Stadtbauamt

Abwesend und entschuldigt waren:CDU-Fraktion

Herr Peter Emmerich
 Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Ralph Binz
 Herr Wolfgang Budde
 Herr Helmut Hofmann
 Herr Michael Kojetinsky
 Herr Harald Kraft
 Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Efrosini Kaioglidou

Magistrat

Herr Stadtrat Konrad Hankel

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm
 Herr Björn Debus
 Herr Gunther Decker
 Herr Winfried Kläs
 Herr Dieter Lauer
 Frau Elke Schall
 Herr Peter Thiel

Stausebach
 Burgholz
 Betziesdorf
 Emsdorf
 Schönbach
 Sindorsfeld
 Anzefahr

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2014**(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.
Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2014**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.04.2014**

Die Niederschrift über die Sitzung am 07.04.2014 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2014

(TOP 3)

Fragestunde

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab bekannt, dass folgende vier Fragen eingegangen sind:

Frage 1:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis90/Die Grünen):
Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Frage 2:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE):
Künftige Nutzung des Schulgebäudes in Betziesdorf

Frage 3:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Karl-Heinz Geil (SPD-Fraktion):
Pflege der Grünflächen

Frage 4:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Karl-Heinz Geil (SPD-Fraktion):
Fortgang der Sanierung des Bahnhofs in Kirchhain

Die Fragen sind durch Bürgermeister Kirchner in der Sitzung beantwortet worden.

Die Antworten wurden den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2014

(TOP 4) 141/2011-2106

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt, Bebauungsplan Nr. 6 "Am Schmidtborn" - 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss

Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Für den rückwärtigen Bereich des Anwesens Am Schmidtborn 9 soll der Bebauungsplan Nr. 6 geändert werden. Planziel des Bebauungsplanes ist ausschließlich eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der zugestellten Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Gemarkung Kirchhain, Flur 6 die Flurstücke 55/18, 55/44, 55/45 (Anwesen Am Schmidtborn 9).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2014

(TOP 5) 142/2011-2016

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Bertram-Schaefer-Straße/In den Steinen";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2001 als Satzung beschlossene Bebauungsplan für das „Sondergebiet Süd“ wird geändert.

Planziel der Änderung ist die Erhöhung der zulässigen Verkaufsfläche für den Getränkemarkt von 500 m² auf 800 m² und in der Folge die Regelung zulässiger Folgenutzungen für die mit dem Neubau des Getränkemarktes freiwerdende Verkaufsfläche innerhalb des SB-Warenhauses sowie eine Anpassung der verkaufsflächenbezogenen Festsetzungen des Bebauungsplanes an die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst das SB-Warenhaus und die hieran südlich angrenzende Freifläche als Standort für den Neubau eines Getränkemarktes.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind unter Hinweis darauf, dass die eingehenden Stellungnahmen auch als Stellungnahmen im Zuge des erforderlichen Abweichungsverfahrens der Oberen Landesplanungsbehörde vorgelegt werden, einzuleiten. Die Abweichung von der Abweichung aus dem Jahr 2000 ist zu beantragen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2014

(TOP 6) 143/2011-2016

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Langenstein,
Bebauungsplan "Zur hohen Eich", Flur 8, Flurstück 77/4;
Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken,
Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 HGO, § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2014

(TOP 7) 144/2011-2016

**Erweiterung des Kiesabbaus Kirchhain-Niederwald;
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6 "Kiesabbau Teilfläche 5/Rekultivierung
Teilfläche 3" sowie Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans**

Dem in der Sitzung eingereichten Änderungs-/Ergänzungsantrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit dem Wortlaut:

„Für das im Übersichtsplan (zugestellte Anlage 1) des Stadtbauamtes vom 07.05.2014 schwarz umrandete Gebiet der Gemarkung Niederwald nördlich der K 32 ist der Bebauungsplan Nr. 6 „Kiesabbau Teilfläche 5 / Rekultivierung Teilfläche 3“ aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern. Mit dem Kieswerk Herrmann ist vor Satzungsbeschluss ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der mindestens die nachfolgenden Bedingungen erfüllen muss:

- 1. Die Teilfläche Nr. 5 wird nach Auskiesung vollständig wieder verfüllt. Eine spätere Nutzung als landwirtschaftliche Fläche soll damit ermöglicht werden. Für die Wiederverfüllung und Rekultivierung ist ein angemessener Zeitrahmen (Zeitfenster 10 Jahre) festzulegen.*
- 2. An der Teilfläche Nr. 3 soll eine Grünfläche mit Badeplatz angelegt werden. Bis zur vollständigen Verfüllung der Teilfläche Nr. 5 ist zu prüfen, ob die Wasserqualität der Teilfläche Nr. 3 ausreicht, um den See als Badegewässer zu nutzen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt die notwendige Wasserqualität nicht erreicht werden, ist auch die Teilfläche Nr. 3 wieder zu verfüllen. Auch hier ist von einem Zeitfenster von weiteren 10 Jahren auszugehen.
Durch diese zeitliche Entzerrung besteht die Möglichkeit zu prüfen, ob ein Badesee von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird und ob es zu unakzeptablen Beeinträchtigungen der Niederwälder Bürgerinnen und Bürgern kommt.*
- 3. Die bestehenden Wirtschafts- und Radwege sind unverzüglich wieder zu ertüchtigen.*
- 4. Während der Auskiesung der Teilfläche Nr. 5 ist eine gesicherte Rad-/Fußverbindung von Niederwald an den Radweg Kirchhain - Marburg sicherzustellen.*
- 5. Sämtliche Kosten des Verfahrens bis zur vollständigen Wiederverfüllung bzw. Renaturierung sowie aller notwendiger Maßnahmen laut diesem Beschluss trägt die Firma Kieswerk Hermann GmbH & Co. KG. Durch eine Bankbürgschaft oder auf andere geeignete Weise sind die entstehenden Kosten zu sichern.*
- 6. Das Kieswerk Hermann verpflichtet sich, keine weiteren Flächen um Niederwald herum zur Auskiesung zu beantragen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Flächen im sog. Rückhaltebecken.*
- 7. Im Rahmen der Änderungsverfahren (Flächennutzungsplan, Regionalplan) soll ferner darauf hingewirkt werden, dass bei der geplanten Realisierung für die Auskiesung der Teilfläche Nr. 5 eine entsprechende Verringerung der Flächen für die Auskiesung im Rückhaltebecken erfolgt.“*

wurde mit einem **Abstimmungsergebnis** von

20 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

zugestimmt.

Nachdem dieser Antrag eine Mehrheit gefunden hatte, wurde über den Beschlussvorschlag des Magistrats mit dem Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Für das im Übersichtsplan (zugestellte Anlage 1) des Stadtbauamtes vom 07.05.2014 schwarz umrandete Gebiet der Gemarkung Niederwald nördlich der K 32 ist der Bebauungsplan Nr.6 „Kiesabbau Teilfläche 5 / Rekultivierung Teilfläche 3“ aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern.

Mit dem Kieswerk Herrmann ist vor Satzungsbeschluss ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen der unter anderem die Wiederverfüllung der Teilfläche 5 sowie die Kostenübernahme des Verfahrens durch die Kieswerk Herrmann GmbH & Co. KG regelt.“

nicht mehr abgestimmt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2014

(TOP 8) 145/2011-2016

III. Nachtrag zur Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Dem III. Nachtrag zur Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kirchhain wird zugestimmt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2014

(TOP 9) 146/2011-2016

I. Nachtrag zur Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Kirchhain (Seniorenbeirats-Satzung)

Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf des I. Nachtrags zur Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Kirchhain (Seniorenbeirats-Satzung) in der zugestellten Fassung zu. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2014

(TOP 10)

Mitteilungen des Magistrats

1. Strafbarkeit von Stadtverordneten / Gemeindevertretern
Der Deutsche Bundestag hat am 21.02.2014 ein Gesetz zur Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung beschlossen. In diesem Zusammenhang ist neu, dass sich künftig auch kommunale Mandatsträger der Bestechlichkeit strafbar machen können. Einzelheiten zur Rechtsänderung sind im Eildienst Nr. 4/47 des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 22.04.2014 abgedruckt. Diese Information wurde allen Stadtverordneten in der Sitzung in Kopie ausgehändigt und ist darüber hinaus im Politikerportal im geschützten Bereich des Internets einsehbar.
2. Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2014 durch das Regierungspräsidium Gießen;
Genehmigungspflichtige Bestandteile
Bürgermeister Jochen Kirchner trug den Text der Genehmigung für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 im Wortlaut vor und ging darüber hinaus auf Teile der Begleitverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 02.05.2014 ein.
3. Quartalsberichte 1. Quartal 2014
Der Vierteljahresbericht der Fachbereiche der Verwaltung für das 1. Quartal 2014 ist in den letzten Sitzungen des Magistrats und des Haupt- und Finanzausschusses an die jeweiligen Mitglieder ausgehändigt worden. Gemäß einer Absprache im Ältestenrat sollen die Unterlagen in Zukunft auch in das Politikerportal im geschützten Bereich des Internets eingestellt und damit allen Mandatsträgern zugänglich gemacht werden.
4. Vergabe von Straßennamen im Neubaugebiet „Alter Garten“ in Kirchhain-Großseelheim
Die im Neubaugebiet „Alter Garten“ im Stadtteil Großseelheim entstandenen Straßen erhalten auf Vorschlag des Ortsbeirats folgende Namen: „Theodor-Fontane-Straße“, „Clemens-Brentano-Straße“ und „Heinrich-Heine-Straße“.
5. Vergabe eines Straßennamens im Neubaugebiet „Platzäcker“ in Kirchhain-Sindersfeld
Auf Vorschlag des Ortsbeirats wird die neu angelegte Straße im Neubaugebiet „Platzäcker“ in Sindersfeld den Namen „Platzäcker“ erhalten.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2014
(TOP 11)

Anfragen und Verschiedenes

1. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis teilte folgendes mit:
 - 1.1 Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 21.07.2014 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain statt.
 - 1.2 Der vom Ältestenrat beschlossene Terminplan für die Sitzungen der städtischen Gremien im 2. Halbjahr 2014 ist allen Mandatsträgern zugestellt worden.
 - 1.3 Die Fahrt nach Doberlug-Kirchhain (Niederlausitz) aus Anlass der Ersten Brandenburgischen Landesausstellung und des 20jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft ist für die Zeit vom 22.08 bis 24.08.2014 terminiert. Die Verwaltung wird in den nächsten Tagen Einzelheiten zum geplanten Ablauf mitteilen und um Anmeldung bitten.
 - 1.4 Der diesjährige „Tag des offenen Denkmals“ unter dem Motto „Farbe“ wird am Sonntag, dem 14.09.2014 ausgerichtet.
 - 1.5 Der Arbeitskreis Dörfliche Kultur beteiligt sich am bundesweiten „Mühlentag“ am Montag, dem 09.06.2014 (2. Pfingstfeiertag) mit einer Ausstellung, Vorführungen und Mitmachangeboten in der ehemaligen Papiermühle in Kirchhain.
Außerdem zeigen der Verein für Briefmarkenfreunde Marburg 1892 e.V. und die „Jungen Briefmarkenfreunde Hessen e.V.“ Postwertzeichen zu verschiedenen Themen.
 - 1.6. Am Samstag, dem 05.07.2014 besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einer von der Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Soziales initiierten Waldbegehung mit Revierförster Gilbert. Treffpunkt für die um 11:00 Uhr beginnende, etwa zweistündige Veranstaltung ist der Parkplatz am Zugang zum Stadtwald gegenüber der Abzweigung von der L 3073 zum Wasserwerk Wohratal.
2. Bürgermeister Jochen Kirchner informierte über das von der Firma ABO-Wind für Sonntag, den 21.09.2014 angekündigte Windparkfest in Emsdorf.
3. Die Stadtverordnete Helga Sitt berichtete über den Begegnungsnachmittag des Arbeitskreises Flüchtlingshilfe am 25.05.2014 und bat die Anwesenden um eine Spende für die Inanspruchnahme des Internets an den Personalcomputern im Jugend- und Kulturzentrum „Blaue Pfütze“.

Schluss der Sitzung: - 21.30 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem
Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: